

Der Oberbürgermeister verliest zu den Tagesordnungspunkten 22. und 23. eine Erklärung, die Erkenntnisse enthält, die eine erneute Beratung über die Verhandlungsgegenstände 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Wasbeker Straße / Freesenburg“ und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freesenburg“ erforderlich machen.

Die Ausschussvorsitzende stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt aufgrund der vorgetragenen neuen Erkenntnisse den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 21. der Sitzung am 04.05.2012 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Wasbeker Straße / Freesenburg“) zurück und führt eine erneute Beratung und Beschlussfassung in dieser Sache durch.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

JA-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 25.01.2012 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 27.03.2012 - 27.04.2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
3. Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Wasbeker Straße / Freesenburg“ für ein ca. 95 m breites Teilstück des Grundstücks nordwestlich der Kreuzung Wasbeker Straße / Freesenburg im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Wasbeker Straße / Freesenburg“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.